

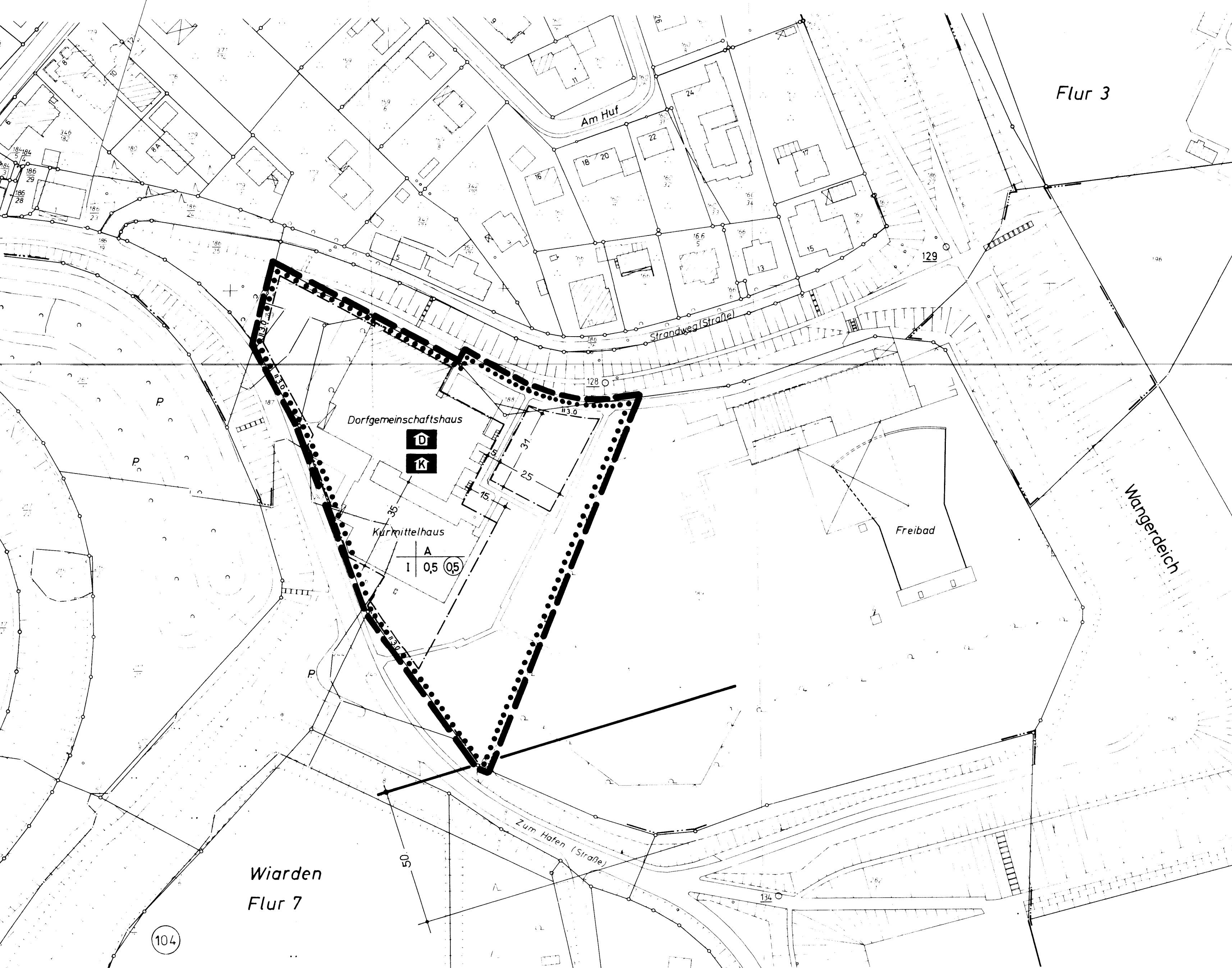
# Gemeinde Wangerland

## Bebauungsplan Nr. II/3i

NEUFASSUNG U. ERWEITERUNG  
Gemarkung Minsen Flur 4

Maßstab 1:1000

Grenzen und Bestand außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes können unvollständig sein!



### PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- GELTUNGSBEREICH
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FLURSTÜCKSGRENZE (HINWEIS)
- BAUGRENZE
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF<sup>3</sup>
- DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
- KURZENTRUM
- A** ABWEICHENDE BAUWEISE<sup>2</sup>
- 1** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTWERT)
- 0,5** GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 50m - ZONE NACH § 16 NIEDERSÄCHSISCHES DEICHGESETZ

### TEXTLICHE FESTSETZUNG:

1. MIT INKRAFTTRETEN DIESER BEBAUUNGSPLANES TRETEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES II/3i (VORHERIGE FASSUNG) AUSSER KRAFT, SOWEIT DIESE DEN GELTUNGSBEREICH DIESER BEBAUUNGSPLANES BETREFFEN.
2. IM GEBIET DER ABWEICHENDEN BAUWEISE SIND GEBÄUDELANGEN ÜBER 50m ZULÄSSIG. ABSTÄNDE REGELN SICH NACH § 7 NBAUO.
3. IN DER FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF SIND ZULÄSSIG:
  1. HAUS DES GASTES, VERWALTUNGS- u. KURVERWALTUNGS- GEBÄUDE (KURVERWALTUNG).
  2. GEMEINSCHAFTSHAUS MIT MEHRZWECKSAAL U. SCHWIMMBAD.
  3. GEBÄUDE FÜR DIE GASTEBETREUUNG, ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN FÜR KURKONZERTE (AUCH IM FREIEN), FREILUFTTHEATER, VOLKSTANZ U. SINGVERANSTALTUNGEN.
  4. KURMITTELHAUS

Übersichtskarte M.1:5000



Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Ort, Datum  
Unterschrift  
Siegel

Der Rat der Gem. Wangerland hat am 11.10.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.08.1988 Ortsüblich bekanntgemacht.  
Hohenkirchen, den 26.04.1989  
*[Signature]* Bürgermeister  
*[Signature]* Gemeindevorstand

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgelegt vom Landkreis Friesland, Planungsamt.  
Jever, den ...  
Amtsleiter

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 30.08.1988 durchgeführt.  
Hohenkirchen, den 26.04.1989  
*[Signature]* Gemeindevorstand

Der Rat der Gem. Wangerland hat in seiner Sitzung am 11.10.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2191) am 03.02.89 Ortsüblich durch Tageszeitungen bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 13.02. bis 13.03.1989 öffentlich ausgelegen.  
Hohenkirchen, den 26.04.1989  
*[Signature]* Gemeindevorstand

Der Rat der Gem. Wangerland hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 25.04.89 nach Prüfung der Fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.87 (Mds. GVBl. S. 214) in Verbindung mit den §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches vom 08.12.1986 (BGBl. S. 2191) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung, BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) als Satzung beschlossen.  
Hohenkirchen, den 26.04.1989  
*[Signature]* Bürgermeister  
*[Signature]* Gemeindevorstand

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 18.09.1989  
Az.: 3094-2102-65020-II/3i  
keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
Oldenburg, den 18.09.1989  
Bezirksregierung Weser-Ems  
im Auftrage

Die Erteilung der Genehmigung (§ 11 Abs. 2 BauGB) / Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) sowie Ort- und Zeit der Bekanntmachung sind entsprechend der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen in der Fassung vom 14.10.1982 (Mds. GVBl. S. 399) am 13.10.1989 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 13.10.1989 rechtswirksam geworden.  
Hohenkirchen, den 13.10.1989  
*[Signature]* Gemeindevorstand

**GEMEINDE WANGERLAND**  
BEBAUUNGSPLAN NR. II/3i  
NEUFASSUNG U. ERWEITERUNG  
KURZENTRUM  
M 1:1000